

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0486/2008

Auskunft erteilt:

Herr Methner

Ruf:

492-2412

E-Mail:

MethnerS@stadt-muenster.de

Datum:

27.05.2008

Betrifft

Kinderhort Berg Fidel, Weiterführung des Hortes der AWO im Stadtteil Berg Fidel
Erweiterung des Stadtteilhauses Lorenz-Süd
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

12.06.2008 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Erweiterung des Stadtteilhauses Lorenz-Süd wird nach den Plänen der Architekten Weber-Jasinski und Schrief, a.I.s.o Architekten, Münster, vom 21.05.2008 ausführt (Anlage 1 - 3).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im August 2008 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Dezember 2008 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 24.05.2008 in Höhe von 242.000 Euro als auch Folgekosten in Höhe von 81.140 Euro (ohne kalkulatorische Abschreibung und Zinsen) entstehen (Anlage 5 u. Anlage 6).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

6. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe Seite	0601 411	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaß- nahme	4200	Umbau städt. KiTas i. R. des u3-Programms	2008	242.000	im Gesamt- ansatz i. H. von 380.000 € enthalten
Insgesamt:					

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601 409	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2008	32.021	ist zusätzlich zum Gesamt- ansatz i. H. v. 11.394.450 € bereitzustellen
Insgesamt	11	Personalaufwendungen	2009 ff	76.850	

Befristung

Keine

Begründung:

Bisherige Beschlüsse

Der Rat hat am 12.03.2008 dem Errichtungsbeschluss zugestimmt. (V/0094/2008).

Zu 1.: Planung

Um das für die Betreuung der Hortkinder erforderliche Raumprogramm zu realisieren, sind Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen notwendig.

Der Architekt hat in Abstimmung mit dem Nutzer und dem Amt für Immobilienmanagement (AIM) eine Erweiterungsplanung erarbeitet, die als Anlage 1 - 3 beigelegt ist. Es wird ein kompakter Baukörper im Bereich des bestehenden überdachten Wandelganges am Innenhof entstehen.

Es entsteht ein Gruppenraum von ca. 40 m² und ein Schulungsraum von ca. 30 m². Beide Räume sind durch eine Trennwand miteinander verbunden und können einzeln, aber auch gemeinsam genutzt werden. Der in diesem Bereich entfallene Lagerraum wird im Bestand neu eingerichtet. Ein kleiner Betreuungsraum entsteht für Gespräche und Arbeiten mit einzelnen Kindern.

Der Erweiterungsbau wird in die vorhandene Fassadengestaltung integriert.

Zu 2.: Checkliste bauökologischer Kriterien

Die Checkliste bauökologischer Kriterien ist als Anlage 4 beigelegt. Die Materialien, die zur Ausführung kommen, sind der Anlage zu entnehmen.

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Das Erweiterungsgebäude hat keine Treppen oder Stufen und ist daher barrierefrei zu erreichen. Toiletten für Behinderte sind im Bestandsgebäude vorhanden.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Im Anschluss an den Baubeschluss soll umgehend die Umsetzung des Projektes erfolgen.

Es werden die Ausschreibungen versandt und die ersten Aufträge sollen noch im Juli erteilt werden. Baubeginn für die Erweiterung soll Anfang August 2008 sein. Die Fertigstellung ist für Dezember 2008 angestrebt.

Die Hortnutzung beginnt aber bereits ab 01.08.2008 in den vorhandenen sehr beengten Räumen.

Zu 5.: Kosten/Folgekosten

Die Kosten für den Hochbau betragen nach Kostenberechnung vom 24.05.2008 gemäß DIN 276 242.000,00 € und werden in den vorgenannten Finanzstellen bzw. Produktgruppen finanziert.

Die Folgekosten sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Zu 6.: Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die Mittelbereitstellung kann der obigen Tabelle entnommen werden.

Zur Befristung:

Keine

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen